

Sowohl Abg. Eichner als auch Abg. Hurnik gingen erläuternd auf die beiden Anträge ihrer Fraktionen ein. Hierbei erklärte Abg. Hurnik, der Antrag seiner Fraktion solle als Kompromissvorschlag verstanden werden, mit dem auch der Antrag der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e. V. auf strukturelle Förderung unter TOP 3.4 behandelt und als erledigt betrachtet werden könne. Insgesamt solle für die allgemeine Sozialberatung ein Betrag von 75.000,- € verwendet werden, wovon auf die ARGE Wohlfahrt 60.000,- € und die Kurdische Gemeinschaft 15.000,- € entfalle.

Abg. Steiner unterstützte diesen Vorschlag.

Abg. Eichner zeigte sich mit dem Kompromissvorschlag einverstanden.

SkB Droste und Abg. Westig kritisierten die Zusammenlegung des TOP 3.2 mit TOP 3.4. SkB Ellenberger pflichtete dem bei und beantragte, TOP 3.4 als eigenständigen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Abg. Hurnik gab daraufhin einen kurzen Überblick über die Arbeit der Kurdischen Gemeinschaft und unterstrich die Parallelen zur Allgemeinen Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände. Aufgrund der bestehenden Parallelen wolle man anstelle neuer Leistungen vorrangig die bestehenden Strukturen fördern.

Abg. Steiner ergänzte, der Verein leiste im Kreisgebiet eine wichtige Integrationsarbeit.

Die Vorsitzende stellte fest, dass wegen der Kritik aus dem Gremium an der Vermischung der TOP'e 3.2 und 3.4 sowie auf Bitten der Verwaltung eine gesonderte Abstimmung über den Antrag der Kurdischen Gemeinschaft unter TOP 3.4 erfolge. Anschließend ließ sie über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Die GRÜNEN vom 15.11.16 auf Förderung der allgemeinen Sozialberatung abstimmen.